

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/089
öffentlich		
Datum 25.09.2023	Aktenzeichen II.4.1	Federführend: Herr Cyrkel

Betreff

Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2023

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 09.10.2023 30.10.2023		Berichterstatter Herr Levenhagen	
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA	NEIN
Produktsachkonto:		35110.5318000 + 35110.4148000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		15.000 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Für das Weihnachtshilfswerk 2023 werden über einen öffentlichen Aufruf und Anschreiben an potentielle Spendengeber Geldspenden gesammelt.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums Weihnachtshilfswerk und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Ahrensburger Familien und Einzelpersonen verteilt.

Sachverhalt:

Das Kuratorium Weihnachtshilfswerk besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes) sowie der Stadt Ahrensburg.

Im Fachdienst Soziale Hilfen werden regelmäßig jährlich ab Ende November durch Spendenaufruf und persönliche Anschreiben Spenden für das Kuratorium Weihnachtshilfswerk eingeworben.

Über 1.509 Haushalte sind per 12/2022 in Ahrensburg auf finanzielle Unterstützung allein im Rahmen der Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II (Arbeitslosengeld II), XII (Grundsicherung) und Wohngeld angewiesen gewesen. Neben der finanziellen Bedürftigkeit gibt es in vielen Haushalten besondere schwierige Lebensumstände (z. B. Behinderung oder schwere Erkrankung eines Familienmitglieds, auffällig fehlende soziale Kontakte/Vereinsamung). Insbesondere auch diese Menschen möchte das Weihnachtshilfswerk unterstützen.

Über 181 Ahrensburger Haushalte wurden im Jahr 2022 bedacht; das Spendenaufkommen betrug 2022 über 21.000 €.

Erfahrungsgemäß wird auch 2023 das Spendenaufkommen wieder mehr als 10.000 € an Einzelspenden betragen, sodass gemäß § 76 (4) Gemeindeordnung (GO) i. V. mit § 7 (3) der Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Spenden beschließt.

Die Zuwendungen unterscheiden sich je nach Haushaltsgröße. Pro Haushalt/Ein-Personenhaushalt gibt es den Grundbetrag von 60 €. Für jede weitere Person im Haushalt gibt es zusätzlich 20 €.

Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind würde 80 € erhalten (60 € + 20 €). Das Paar mit zwei Kindern würde 120 € erhalten (60 € + 20 € + 20 € + 20 €).

Zusätzlich bekommt jeder Haushalt ein weihnachtlich gepacktes Geschenk.

Die Geldspenden werden entsprechend der Entscheidung des Kuratoriums und des städtischen Sozialdienstes an bedürftige Familien und Einzelpersonen verteilt.

Über die Annahme von Spenden, die im Einzelfall über 50 € hinausgehen, wird der Bürgermeister gemäß § 76 (4) GO einen jährlichen Bericht erstellen und der Stadtverordnetenversammlung gesondert zuleiten.

Eckart Boege
Bürgermeister